Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
University of Applied Sciences

Prof. Dr. Jürgen Bode
Vizepräsident
Internationalisierung und Diversität

Tel: +49-2241-865-604
Email: vp3@h-brs.de

H-BRS International Chair

Ausschreibung eines Förderprogramms für die Rekrutierung internationaler Lehrender

Mit der Ausschreibung des H-BRS International Chair-Förderprogramms können ausländische Lehrende der Gliederungen befristet gefördert werden.

Um den Aufwand der Antragstellung möglichst gering zu halten, erfolgt das Auswahlverfahren zweistufig. Als erste Stufe ist die Einreichung einer Interessenbekundung vorgesehen, die zwischen 2 – 4 Seiten lang sein sollte.

Am **11.09.2019, 10:00 –11:30 Uhr** findet im Raum E235 (Campus Sankt Augustin) eine **Informationsveranstaltung** statt.

Bei Rückfragen steht das Team des Vizepräsidenten Internationalisierung und Diversität gern zur Verfügung.

Hintergrund, Grundsätze, Ziele

Die Hochschule hat in einem partizipativen Prozess einen Entwicklungsplan für die Jahre 2016 bis 2020 verabschiedet („HEP II"). In den Kernaufgaben Lehre, Forschung, Transfer und Gesellschaftliche Verantwortung werden Förderprogramme aufgelegt, die den dezentralen Aktivitäten im Hinblick auf die strategischen Hochschulziele Anschub und Unterstützung bieten.

Die Hochschule hat sich mit ihrem Grundsatz „Internationalität gestalten und leben" zur Aufgabe gemacht, als anwendungsorientierte Universität in allen Bereichen der Hochschule die grundsätzliche Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern und zu fordern, international zu denken und zu handeln, und dies nach innen und außen sichtbar machen.

Vor diesem Hintergrund richtet die H-BRS internationale Professuren bzw. Dozentenstellen mit dem Titel „H-BRS International Chair" ein, die mit ausländischen Lehrkräften besetzt und aus zentralen Mitteln des HEP gefördert werden.

Ausländische Dozenten und Dozentinnen sollen eine internationale Perspektive in den regulären Lehrbetrieb einbringen. Dadurch wird Studierenden bereits an der H-BRS eine internationale und interkulturelle Lernerfahrung vermittelt, die sie sonst nur in einem Auslandsstudium erwerben können. Eine Mischfinanzierung, bei der sowohl Gliederung wie Hochschulleitung finanzielle Beiträge leisten, soll Verbindlichkeit schaffen und eine Verzahnung mit hochschulweiten Zielen gewährleisten.

Die Förderung soll den Gliederungen Anschub und Unterstützung im Hinblick auf ihren Beitrag zur Erreichung unserer strategischen Internationalisierungsziele insbesondere in der Lehre bieten, die strategischen Maßnahmen der Gliederungen verstärken und mit zusätzlichen Ressourcen versehen.

Konkret soll das Programm

- den Studierenden, den Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und in den zentralen Gliederungen die Gelegenheit geben, in der Interaktion mit ausländischen Lehrenden interkulturelle und fremdsprachliche Erfahrungen zu sammeln,
- die Vielfalt unserer lehrenden Persönlichkeiten nachhaltig steigern und die Lehre durch Inhalte, Methoden, Beispiele und Erfahrungen aus anderen kulturellen Kontexten bereichern,
- die Anzahl ausländischer Lehrender an unserer Hochschule erhöhen,

- unsere Hochschule mit Institutionen aus dem Ausland vernetzen,
- die Fachbereiche in die Lage versetzen, Erfahrung zu sammeln im Einsatz internationaler Wissenschaftler sowie
- die Herausbildung eines erlebbaren internationalen Campus befördern.

Es ist von Vorteil, wenn ein geförderter ausländischer Lehrender neben der Lehre auch in andere Aktivitäten an der Hochschule aktiv eingebunden ist (z.B. Forschung, Transfer, Maßnahmen der Internationalisierung).

Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden.

Konzeption des „H-BRS International Chair"

Der „H-BRS International Chair" ist eine Professur bzw. Dozentur[1], die zeitlich an der H-BRS eingerichtet wird. Sie wird nach Antragstellung der Fachbereiche in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren zeitlich begrenzt (in der Regel 1-2 Semester mit der Möglichkeit auf Verlängerung) mit einer ausländischen Lehrkraft besetzt. Sie erhält keine feste fachliche Widmung, vielmehr ändert sich die fachliche Ausrichtung je nach Besetzung und wird durch den jeweils antragstellenden Fachbereich festgelegt. In Abhängigkeit von der Finanzlage können auch mehrere „H-BRS International Chair"-Förderungen vergeben werden.

Internationale Nachwuchsforschende (mit mindestens einem Diplom- oder Masterabschluss) sind im Rahmen des „H-BRS International Chair Aspirant Research and Teaching Fellowship" förderfähig. Neben dem „H-BRS International Chair" ist auch die Besetzung anderer Dozentenstellen der Gliederungen mit Ausländern förderfähig (Vertretungsprofessuren, Gastdozenturen, LfbA, Nachwuchsforschende). Es ist insbesondere möglich, Vertretungsprofessuren für forschungsfreie Semester durch den „H-BRS International Chair" fördern zu lassen.

Einbindung des DAAD-Gastdozentenprogramms

Das DAAD-Gastdozentenprogramm ermöglicht die Förderung ausländischer Lehrkräfte mit Drittmitteln und ergänzt hervorragend die Ziele dieser Ausschreibung. Es ist erwünscht, dass die Gliederungen nach Möglichkeit die Mittel des DAAD kombinieren mit den Mitteln des Präsidiums. In diesem Fall übernimmt das Förderprogramm einen vom DAAD geforderten Eigenbeitrag der Hochschule in Höhe von bis zu 30%. Ein Eigenbeitrag der Gliederung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Die Ausschreibung des DAAD für Vorhaben ab dem Wintersemester 2019/20 wird im April 2019 veröffentlicht. Die Ausschreibung und Informationen zum DAAD-Gastdozentenprogramm sind zu finden unter https://www.daad.de/hochschulen/ausschreibungen/projekte/de/11342-foerderprogramme-finden/?s=1&projektid=57404026. Eine Kombination der Förderung aus zentralen Mitteln mit anderen Drittmittelprogrammen ist ebenfalls möglich.

Es können auch Anträge auf Förderung ohne Nutzung von Drittmitteln gestellt werden. Jedoch muss in diesem Fall die Gliederung einen Eigenbeitrag zur Mischfinanzierung leisten.

Geförderte Personen und Maßnahmen

Das Programm fördert die Beschäftigung von Lehrpersonal aus dem fremdsprachigen Ausland. Der bestimmende kulturelle Hintergrund der Kandidaten (z.B. Erstsprache, familiäre Herkunft, Lebensmittelpunkt in der Vergangenheit) soll nicht Deutsch sein. Die Personen sollen vornehmlich in englischer Sprache im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Curriculums unterrichten.

Gefördert werden Neueinstellungen, Verlängerungen und Arbeitszeiterhöhungen, sofern dies aus personalrechtlicher Sicht möglich ist. Das Personaldezernat berät im Einzelfall gerne.

[1] Im Folgenden wird der einfachen Lesbarkeit halber nur von Professur gesprochen. Der Stelleninhaber/in muss aber nicht notwendig Professor/in sein.

Geförderte Vertrags- und Anstellungsformen sind Gastprofessuren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Lehrbeauftragte sind nur in Ausnahmefällen förderfähig, die gesondert zu begründen sind. Der Mindestlehrumfang einer vollen Stelle soll **10 SWS** nicht unterschreiten. Deputatsermäßigungen für Tätigkeiten in der Forschung, im Transfer und in der akademischen Selbstverwaltung sind möglich.

Förderumfang

Die Förderung kann sich erstrecken auf einen Zuschuss zu den Kosten für die Kostenarten

- Gehalt,
- eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft zur Unterstützung des/der internationalen Lehrenden,
- Tutorien zur begleitenden Unterstützung der englischsprachigen Lehre (nur in überwiegend deutschsprachigen Studiengängen),
- Deputatsermäßigung von 1 SWS für ein Semester für einen „Paten" als Ansprechpartner/in des/der Lehrenden,
- einen Kurs in der deutschen Sprache für den/die internationale/n Lehrende/n.

Zum H-BRS International Chair soll die Gliederung einen Eigenbeitrag von nicht unter 20% leisten (entfällt bei erfolgreicher Einwerbung des DAAD-Gastdozentenprogramms).

In besonders begründeten Fällen können weitere Förderpositionen und abweichende Förderumfänge sowie Förderdauern beantragt werden.

Bewerbung und Auswahl

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe ist eine Interessenbekundung einzureichen. Sie skizziert auf 2 – 4 Seiten zuzüglich Anlagen

- die geplante Stelle, für die die Förderung beantragt wird, die Dauer der Lehrtätigkeit sowie das geplante Format (H-BRS International Chair, Professur, Gastdozentur, LfbA, etc.),
- falls schon bekannt, den oder die vorgeschlagenen Kandidaten zur Besetzung der Stelle,
- die Lehrveranstaltungen, für die der Dozent/die Dozentin voraussichtlich eingesetzt werden kann/soll, ihr jeweiliger Umfang in SWS/ECTS, die Unterrichtssprache und die erwartete Studierendennachfrage,
- die Einbettung der Dozentur in das Curriculum, in den Kontext der anderen Veranstaltungen und Studiengänge sowie der sonstigen Aktivitäten der Gliederung,
- weitere Aufgaben, die von der Stelle wahrgenommen werden sollen (z.B. Forschung, Transfer, Maßnahmen zur Internationalisierung),
- die Maßnahmen zur Integration der Person in die Gliederung (insbesondere vor dem Hintergrund sprachlicher Herausforderungen),
- den Beitrag, den die Dozentur im Blick auf die strategischen Ziele der Gliederung und der Hochschule voraussichtlich leisten wird,
- eine erste vorläufige Kostenschätzung, gegliedert nach den im Abschnitt „Förderumfang" genannten Kostenarten,
- die Erklärung der Gliederungsleitung, die Förderung aus Mitteln des Präsidiums mit eigenen Mitteln (i.d.R. Hochschulpakt) in angemessenem Umfang zu ergänzen.

Bezieht sich ein Antrag auf einen bereits bewilligten Antrag (Folgeantrag, Verlängerungsantrag, Änderungsantrag), sollen auch folgende Aspekte in der Interessenbekundung, spätestens aber im Vollantrag – adressiert werden:

- Was wurde im vorangegangenen Antrag beantragt?

- In welchem Umfang wurde der vorherige Antrag bewilligt?
- bisherige Ergebnisse (beschreibend, qualitativ)
- Erreichung der Ziele aus dem vorherigen Antrag
- lessons learned
- Bezug des aktuellen Antrags zum damaligen Antrag, der Förderentscheidung und den Kommentaren zur Förderentscheidung (gemäß Protokoll)

Interessenbekundungen sind per Email an vp3@h-brs.de als eine PDF-Datei bis einschließlich **10.10.2019** einzureichen. Vollanträge können auch in der ersten Stufe eingereicht werden.

Positiv begutachtete Projekte der ersten Bewerbungsstufe werden eingeladen, eine ausführliche Bewerbung einzureichen. Die Inhalte und Anforderungen an den Vollantrag werden nach dem Gespräch zur Interessenbekundung mitgeteilt. Nach Eingang der Bewilligung müssen die Antragsteller eine Stellenbeschreibung sowie einen Projektplan mit der Abteilung Personal und Recht abstimmen.

Sind Angebote des Sprachenzentrums Teil des Antrags sollte bis zur Einreichung des Vollantrags eine Abstimmung mit dem Sprachenzentrum erfolgen.

Auswahlkriterien

Kriterien der Begutachtung der Bewerbungen sind:

- Passung der Dozentur mit der (Internationalisierungs-)Strategie der Gliederung und der Hochschule, Beitrag zur Erreichung der Internationalisierungsziele,
- Verhältnis zwischen Wirkung (z.B. Anzahl Studierender, die von der/dem Dozenten unterrichtet werden sollen) und Kosten der Dozentur,
- erwarteter Fortschritt in der Ausbildung eines internationalen Profils der Gliederung durch den Einsatz des/der ausländischen Dozenten/-in,
- Realisierbarkeit, Umsetzbarkeit,
- Höhe des Eigenbeitrags der Gliederung (für den Fall, dass das DAAD-Gastdozentenprogramm nicht eingeworben wird),
- Nachhaltigkeit des Projekts, bes. die Perspektive nach Auslaufen der Förderung.

Die fachliche Qualität potenzieller Kandidaten für die Stellen wird durch die antragstellenden Gliederungen gewährleistet. Eine Prüfung durch die Kommission soll nicht stattfinden.

Wir freuen uns über eine rege Nutzung des Förderprogramms und möchten Sie zur Abgabe eines Antrags ermutigen.